



Gemeinde Arnsdorf



mit den Ortsteilen Arnsdorf, Fischbach, Kleinwolmsdorf und Wallroda

Gemeindeverwaltung Arnsdorf • Bahnhofstraße 15/17 • 01477 Arnsdorf

Gemeinderatsfraktion
Bürgerforum e.V.

Bearbeiter: Herr Eisold
Sachgebiet:
Telefon: 035200 252-0
Fax: 035200 25211
E-Mail: post@gemeinde-arnsdorf.de
Aktenzeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
Datum: 15. Dezember 2021

Auskunft zur Anfrage mittelfristige Gesamtkonzeption Kindertagesstätten

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

derzeit stehen zur Betreuung der Kinder unserer Gemeinde zwei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (KITA Am Karswald – Träger Volkssolidarität, KITA Tausendfüßler – Träger Diakonie), ein Hort (Tannebergkids – Träger Volkssolidarität) und zwei Kindertagespflegestellen (Arnsdorf, Kleinwolmsdorf) zur Verfügung.

Grundsätzlich liegt im Freistaat Sachsen folgend beschriebene rechtliche Lage zum Betreuungsanspruch nach SGB VIII vor. Der Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze ist im Gesetz über Kindertageseinrichtungen geregelt. In §3 Angebot wird der Anspruch auf Betreuung geregelt. Dieser Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird im Landesjugendhilfegesetz § 1 festgelegt. Danach ist im Freistaat Sachsen der Landkreis Bautzen (Jugendamt) der für uns zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Aufgrund dieser Rechtslage liegt die Planung der notwendigen Betreuungskapazitäten beim Jugendamt Bautzen und wird durch dieses jährlich durchgeführt.

Die der Gemeinde vorliegende jährliche Bedarfsplanung durch das Jugendamt sieht folgende Bedarfe:

Bedarfsermittlung Stand 30.06.2021

| | 1. bis voll. 3. Lj Bedarfsdeckung Krippe | 3. bis voll. 6. Lj. Bedarfsdeckung KITA | 6. bis voll. 10 Lj. Bedarfsdeckung Hort | Gesamtdeckung |
|-------------------|--|---|---|---------------|
| Vorhandene Plätze | 86 | 198 | 218 | |
| Bedarf 2022 | 101 | 227 | 224 | -50 |
| Bedarf 2023 | 95 | 225 | 224 | -42 |
| Bedarf 2024 | 93 | 216 | 223 | -30 |
| Bedarf 2025 | 98 | 209 | 222 | -27 |
| Bedarf 2026 | 96 | 196 | 225 | -15 |
| Bedarf 2027 | 89 | 188 | 225 | 0 |

Gemeinde Arnsdorf
Bahnhofstraße 15/17
01477 Arnsdorf

Telefon: 035200 – 2520
Fax: 035200 – 25211
E-Mail: post@gemeinde-arnsdorf.de
Internet: www.gemeinde-arnsdorf.de

Deutsche Kreditbank AG
internationale Bankverbindung
IBAN: DE24 1203 0000 0011 2354 05
SWIFT BIC: BYLADEM1001

In die Bedarfsermittlung sind die Zuzüge in die Bebauungsplangebiete „Freizeitpark Arnsdorf – Sondergebiet, Wohngebiet 5. Änderung“ und „Wohnbebauung Goethestraße / Erich-Mühsam-Straße“ bereits berücksichtigt worden.

Im Oktober erfolgte durch die Gemeindeverwaltung eine Zwischenabfrage beim Jugendamt um unseren Projektantrag auf Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Standort des Schulcampus zu untersetzen. Die Gemeindeverwaltung hat zum 01. November 2021 einen Projektantrag bei der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung (SAS) zur Verbesserung der öffentlichen Fürsorge eingereicht. In diesem Projektvorschlag sind neben Flächen für die Verbesserung der frühkindlichen Versorgung (Kinderarzt, Ergotherapie/Logopädie) auch Flächen für die Kinderbetreuung vorgesehen.

Nach Prüfung des Projektantrages durch die SAS und das LRA Bautzen wurde uns in einem Gespräch am 15.12.2021 mitgeteilt, dass wir den vorliegenden Projektantrag weiterverfolgen sollen, diesen jedoch im 1. Halbjahr 2022 durch eine Planung bis zur Leistungsphase 2 untersetzen sollen und durch weitere Ausführungen ergänzen mögen. Gemeinsam mit dem LRA Bautzen und der SAS wird angestrebt, dass der Begleitausschuss im November 2022 unser Projekt „Multifunktionsgebäude Schulcampus“ positiv bescheidet.

In der Zwischenabfrage im Oktober hatten 578 Kinder einen Anspruch nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) auf einen Betreuungsplatz.

In den Einrichtungen auf dem Gemeindegebiet stehen entgegen der Bedarfsermittlung im Juni nach Stand Oktober 2021 546 Betreuungsplätze zur Verfügung. Diese teilen sich derzeit in

- 97 Krippenplätze
- 194 Kindergartenplätze
- 255 Hortplätze auf.

Dementsprechend konnten 32 Anspruchsberechtigten nach SGB VIII im Oktober kein Betreuungsplatz angeboten werden.

Angemerkt wurden durch das Jugendamt Bautzen, dass durch Gruppenhomogenität und räumliche Strukturen in den Einrichtungen nicht von einer Belegung mit 100% ausgegangen werden kann. Durchschnittlich können 5% der vorhandenen Betreuungsplätze nicht belegt werden, was einen zusätzlichen Bedarf von 27 Plätzen beträgt.

Die Änderungen der Betreuungskapazitäten sind durch Gespräche mit den Trägern der Einrichtungen, Jugendamt und der Gemeinde entstanden um die vorhanden räumlichen Möglichkeiten effektiv zu nutzen und als Betreuungskapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Aussagen zu den Betreuungsbedarfen der Bebauungsplangebiete „Wohnbebauung Unterer Steinberg Arnsdorf“ und „Am Oberen Steinberg Arnsdorf“ können wir aufgrund fehlender Daten nicht geben.

Bekanntermaßen haben wir derzeit Aufstellungsbeschlüsse zu B-Plangebiete „Erweiterte Teichstraße Arnsdorf“ und „Am Alten Heizhaus“ gefasst. Die Beschlussfassungen dazu erfolgten im Februar 2021 und liegen ihnen vor. Auch hierzu können derzeit keine Betreuungsbedarfe ermittelt werden, da keine Daten zur Bebauung vorliegen.

Weiterführende Ausführungen zu Planzahlen der Betreuungsansprüchen sind aufgrund der rechtlichen Lage und des Verantwortungsbereiches an des Jugendamt des Landkreises Bautzen zu stellen.

Die derzeitigen Betriebskosten der Einrichtungen wurde Ihnen in der Beschlussvorlage zur Änderung der Elternbeitragssatzung zur Gemeinderatssitzung im September übergeben. Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der Betriebskosten liegen derzeit nicht vor. In die Haushaltsplanung werden die Zuarbeiten der Träger übernommen, diese liegen Ihnen zum Haushalt 2020 vor.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Eisold
Bürgermeister

